

Rede der Landtagsabgeordneten Sigrid Leuschner zu TOP 7 der 83. Plenarsitzung am 05. Oktober 2010:

Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften und zur Änderung des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 16/1845

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport – Drs. 16/2887

Erste und abschließende Beratung

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

es wird Sie sicherlich wundern, weshalb die SPD-Landtagsfraktion diesem längst überfälligen Gesetz nicht ihre Zustimmung erteilen wird.

Um Missverständnisse auszuschließen, mache ich noch einmal deutlich, dass die SPD sich seit mehreren Jahren für eine absolute Gleichstellung zwischen eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen einsetzt.

Und diese Gleichstellung, Anrede, ist bei diesem Gesetz leider nicht in vollem Umfang geschehen.

Bereits am 17. Oktober 2007 hatte der Niedersächsische Landtag einstimmig den Beschluss gefasst, die Landesregierung aufzufordern dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des niedersächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes vorzulegen. Der Beschluss ging auf eine Initiative der SPD-Fraktion zurück.

Ziel war es, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes im gesamten niedersächsischen Recht mit Ehegatten gleichzustellen.

Dies sollte alle Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen des Landes Niedersachsen, die sich auf das Bestehen oder frühere Bestehen einer Ehe bezogen hatten umfassen und nun künftig auch auf Lebenspartnerschaften angewendet werden.

Hintergrund war, dass bereits 2001 das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft auf Bundesebene in Kraft getreten war und das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsmäßigkeit des Lebenspartnerschaftsgesetzes bestätigt hatte.

Gleichgeschlechtlichen Paaren war dadurch die Möglichkeit eröffnet worden, ihrer auf Dauer angelegten Partnerschaft einen verbindlichen rechtlichen Rahmen zu geben.

Damit sind eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner wie Ehegatten zur Fürsorge, zur Unterstützung und zur gemeinsamen Lebensgestaltung sowie zum Unterhalt verpflichtet.

Sie gelten jeweils als Familienangehörige der anderen Partnerin bzw. des anderen Partners. Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner übernehmen zwar die

gleichen Verpflichtungen wie Ehegatten, hätten aber noch nicht in allen Bereichen gleiche Rechte.

Anrede, bisher war aber die Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften im Landesrecht nur partiell erfolgt und das, Anrede, ist aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion ein Skandal.

Man hatte bisher immer nur entsprechende Änderungen in einzelnen Gesetzen, die geändert werden mussten, z. B. im Meldegesetz, im Sicherheitsüberprüfungsgesetz und in der Gemeindeordnung vollzogen.

Die Landesregierung hatte den hehren Anspruch, mit ihrem Gesetzentwurf ihr Ziel einer umfassenden Angleichung zwischen Ehen und Lebenspartnerschaften endlich in niedersächsisches Landesrecht umzusetzen.

Im Rahmen der Verbandsbeteiligung haben 29 Verbände, Kammern und Organisationen ihre Stellungnahmen dazu abgegeben.

Während die Mehrzahl der Verbände, Kammern und Organisationen die umfassende Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften ausdrücklich begrüßte, lehnte – und das wundert uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht - das Katholische Büro Niedersachsen den Gesetzentwurf ab.

Bedauerlich fanden wir, dass leider auch die Konföderation Evangelischer Kirchen in Niedersachsen zu diesem Gesetz eine äußerst kritische Haltung eingenommen hat.

Als Begründung hierfür wurde leider immer noch die Empfehlungen der Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands von 2004 angeführt, wonach „Eingetragene Lebenspartnerschaften jedenfalls „nicht als ehedrangiges ... Leitbild“ propagiert werden dürfe.

Wichtig ist für die SPD-Landtagsfraktion, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2009, in der es die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung als verfassungswidrig bezeichnet hatte

Demzufolge wollten wir, dass alle niedersächsischen Gesetze modifiziert werden sollten, die bisher noch keine Gleichstellung vorgesehen hatten und auch gleichzeitig die Abgeordneten- und Ministergesetze anpassen.

Der Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland, Landesverband Niedersachsen-Bremen e. V. hatte die Landesregierung aufgefordert, endlich eine rückwirkende Gewährung der Besoldung zum 1. August 2001 – nämlich dem Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes – zu verabschieden. Dieser Forderung ist die Landesregierung nicht nachgekommen.

Bereits bei der Einbringung des Gesetzentwurfes habe ich zum Ausdruck gebracht, dass die SPD-Landtagsfraktion den Gesetzentwurf begrüßt, aber eine Gleichstellung

von Lebenspartnerschaften mit Ehen in allen Rechtsbereichen zwingend für notwendig hält.

Der Vertreter der FDP im Fachausschuss hatte zum Ausdruck gebracht, dass seine Fraktion eine umfassende Gleichstellung verwirklichen wolle. Er führte aus, dass es in der heutigen Zeit eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit sei, eingetragene Lebenspartnerschaften schlicht und einfach anzuerkennen. Und damit haben Sie Recht.

Mit diesem Anspruch, liebe FDP, sind Sie als Tiger in die Beratungen gegangen und als Bettvorleger wieder rausgekommen. Denn mitnichten bringt der Gesetzentwurf die umfassende Gleichstellung Eingetragener Lebenspartnerschaften mit Ehen.

In den Beratungen brachte der Vertreter der CDU seine Bedenken zum Ausdruck, dass bei den Kirchen immer noch die Auffassung gelte, dass die Ehe von Mann und Frau eine orientierende Wirkung in unserer Gesellschaft habe.

Diese These werte eingetragene Lebenspartnerschaften zwar in keiner Weise ab, entspreche aber zumindest der Ansicht, dass das Überleben der Gesellschaft allein schon aus biologischen Gründen von der Verbindung von Mann und Frau abhängt.

Anrede, und hier ist noch einmal deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass aus Sicht der CDU eine Ehe nur eine Ehe ist, wenn auch der Wunsch besteht, Kinder zu zeugen.

Und das kann doch nicht ihr Ernst sein, meine Damen und Herren von der CDU. Durch diese Haltung diffamieren sie kinderlose Ehen und Lebensgemeinschaften!

Die antiquierten Positionen der Kirchen hierzu haben wohl die CDU-Landtagsfraktion dazu bewogen, sich vor den Karren konservativer Kirchenkreise spannen zu lassen und eine zögerliche Haltung zur vollen Verwirklichung der Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften auf allen Ebenen einzunehmen.

In der Anhörung im Innenausschuss am 21. April 2010 brachte der Vertreter des Bundesvorstands des Lesben- und Schwulenverbandes, Herr Bruns, der bis zu seiner Pensionierung Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof war, beeindruckend zum Ausdruck, dass es bisher für den Verband beschämend ist, dass so viele Prozesse geführt werden müssen, um endlich die Gleichstellung verwirklichen zu können. Aus seiner Sicht seien diese Prozesse völlig unnötig, weil feststehe, wie sie ausgehen werden.

Schon in der Anhörung wurde vom Lesben- und Schwulenverband ein weiterer Punkt angemahnt, in dem der Gesetzentwurf gegen die Richtlinie 2078/EG verstößt. Nämlich der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes. Vorgesehen ist, dass der Gesetzentwurf erst am Tage nach der Verkündung in Kraft treten soll.

Das widerspricht aus Sicht des LSVD gegen die Richtlinie, die bis zum 2. Dezember 2003 in deutsches Recht hätte umgesetzt werden müssen.

Der Anspruch der SPD-Landtagsfraktion ist es, nur dann diesem Gesetz zustimmen zu können, wenn wir sicher sind, dass seine Regelungen auch für die nächsten Jahre gelten und für Rechtsfrieden sorgen.

Anrede, ich betone nochmals, dieses Gesetz ist seit langem überfällig und die Landesregierung hätte schon vor Jahren im Interesse der Betroffenen alles daran setzen müssen, dass es wesentlich früher verabschiedet worden wäre.

Dennoch, Anrede, wird die SPD-Fraktion ihm nicht die Zustimmung erteilen, weil wir eine absolute Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe wollen. Wir sehen auch keine religiösen Hinderungsgründe, die einer von der europäischen Rechtsprechung geforderten Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft entgegenstehen.

Ich nenne ihnen hierfür noch einmal zwei Beispiele, die deutlich machen, dass man der geforderten Gleichstellung in der vorliegenden Beschlussempfehlung immer noch nicht entsprochen hat. Das, Anrede, empfinden wir als einen Skandal!

Im Laufe des Beratungsverfahrens im Fachausschuss schlug der GBD vor, mit Art 17 Abs. 7 das Jugendförderungsgesetz in § 1 Abs. 2 Satz 3 zu ändern und nach dem Wort „Ehe“ die Ergänzung „oder eingetragener Lebenspartnerschaft“ einzufügen.

Anrede, dies hätte zur Folge gehabt, dass Jugendliche in Zukunft in Seminaren und Fortbildungen sowohl über die Ehe als auch über eingetragene Lebenspartnerschaft informiert worden wären.

Und dies, Anrede, ging der CDU/FDP nun wirklich zu weit.

Sie haben in der abschließenden Beratung diese Ergänzung gegen unsere Stimmen heraus genommen.

Und dieses, Anrede, hätte drin bleiben müssen!

Was spricht denn immer noch dagegen, dass Jugendliche auf Seminaren sowohl auf die Bedeutung der Ehe als auch auf die Bedeutung der Lebenspartnerschaft hingewiesen werden sollen?!

Zum Schluss meiner Rede möchte ich noch einmal auf den wichtigsten Grund, weshalb wir diesem Gesetz nicht zustimmen können, eingehen.

Nach der Beschlussempfehlung zum Art. 18 soll das Gesetz erst am Tag nach seiner Verkündung in Kraft treten.

Damit soll auch die Gleichstellung der verpartnerten niedersächsischen Beamten und Richter erst am Tag nach der Verkündung in Kraft treten.

Das widerspricht, wie schon gesagt, der Richtlinie der Europäischen Gemeinschaft.

Die Gleichstellung hätte nämlich bis zum 02.12. 2003 eingeführt werden müssen. Die verpartnerten niedersächsischen Beamten und Richter können deshalb die ihnen bisher

vorenthaltenen Bezüge ab dem 03.12.2003 nachfordern, soweit die Bezüge nicht verjährt sind.

Das Gesetz hätte aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion zwingend in diesem Punkt nachgebessert werden müssen. Hamburg und Berlin haben eine rückwirkende Regelung verabschiedet. Aus finanzpolitischen Gründen darf aus unserer Sicht keine andere Entscheidung getroffen werden.

Anrede von der CDU/FDP-Fraktionen, ihnen ist bekannt, dass die Betroffenen alle anhängenden Verfahren fortführen werden.

Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland hat in seiner Eigenschaft als Antidiskriminierungsverband bereits angekündigt, dass er die niedersächsischen verpartnerten Beamten und Richter, die noch nicht geklagt haben, darauf hinweisen wird, dass ihnen nichts anderes mehr übrig bleibt, als zu klagen.

Sie haben also mit der jetzt vorgesehenen Regelung des Inkrafttretens wiederum keinen Rechtsfrieden geschaffen.

Sie hinken wieder der historischen Entwicklung hinterher.

Wir werden deshalb diesem Gesetz nicht zustimmen.